



Kriterien Naturparkhöfe

Das Prädikat „Naturparkhöfe“ wird vom Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura verliehen und zeichnet Betriebe aus, die sich zur Einhaltung folgender Kriterien verpflichten:

- Der Betrieb liegt auf dem Gebiet des Naturparks Fränkische Schweiz - Frankenjura
- Der Betrieb arbeitet nach Bioland-, Naturland- oder Demeter-Richtlinien *oder*
- Bewirtschaftet einen Teil seiner Flächen im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft mit dem Ziel die biologische Vielfalt zu erhöhen, die Bodenstruktur zu verbessern, den Tierschutz zu wahren und die Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu verringern
Beispiele: Ansäen von Blühstreifen an den Feldrändern, keine Verwendung von genetisch verändertem Saatgut, Deckung des Grundstoffnährbedarfs über organische Düngerabgaben (Mist, Kompost, Gründüngung), Reduzierung der chemischen Pflanzenschutzmittel nach dem Prinzip des „integrierten Pflanzenbaus“, artgerechte Mutterkuhhaltung, Verzicht auf die Düngung von Streuobstwiesen, Beweidung von Trocken- und Magerrasen etc.
- Der Betrieb vermarktet eigene Produkte im Hofladen und evtl. über regionale Vertriebswege.
- Jeder Landwirt sollte seinen Beitrag zum Naturschutz darstellen können.

Mit dem Prädikat „Naturparkhöfe Fränkische Schweiz-Frankenjura“ soll eine Gemeinschaft geschaffen werden, die ihre regionalen Produkte und damit ihren Beitrag zur nachhaltigen Region auf einer etablierten Plattform (www.naturparkinfo.de) und in einem Sonderheft kommuniziert:

- Der Bekanntheitsgrad des Naturparkgebietes als „Genussregion“ steigt.
- Die Verbraucher erhalten direkte Bezugsadressen für die Regionalprodukte.
- Die landwirtschaftlichen Erzeuger haben durch die gemeinsame Plattform eine weitere Möglichkeit ihre Produkte zu vermarkten und ihre Betriebe vorzustellen.

Damit erhöht sich die Wertschöpfung in der Region.